

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 45
Bekanntmachungen .....	S. 45
Auf einen Blick .....	S. 48

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 23. März bis 27. März 2015 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 24.03.2015

17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus  
17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum  
gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

### Mittwoch, 25.03.2015

18.00 Uhr Entwässerungsausschuss, Rathaus

### Donnerstag, 26.03.2015

14.30 Uhr UA Ausbau des Betreuungsangebotes U3, Rathaus  
16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus  
17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG DER MITGLIEDER DES WAHLAUSSCHUSSES DER STADT KREFELD

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 05. Februar 2015 gemäß § 2 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) die Beisitzer/innen sowie deren Stellvertreter/innen des Wahlausschusses der Stadt Krefeld gewählt. Die gewählten Mitglieder gebe ich hiermit gemäß § 6 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) bekannt:

#### Beisitzer/in

Ratsherr Ulrich Hahnen, MdL  
Bürgerin Ruth Esser-Rehbein  
Bürger Hans Butzen  
Ratsherr Marc Blondin  
Ratsfrau Britta Oellers  
Ratsherr Philibert Reuters  
Ratsherr Daniel Wingender  
Ratsherr Daniel John  
Ratsherr Joachim C. Heitmann  
Ratsfrau Julia Suermond

#### Stellvertreter/in

Bürger Dirk Plassmann  
Bürger Klaus Kokol  
Ratsherr Claus-Dieter Preuß  
Ratsfrau Anja Peters  
Bürgermeisterin Karin Meincke  
Ratsherr Dr. Stefan Galke  
Ratsherr Timo Kühn  
Bürger Christoph Bönders  
Ratsherr Paul Hoffmann  
Bürger Manfred Büddemann.

Krefeld, 03. März 2015  
Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister  
und Wahlleiter

### 5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 305- WESTLICH KÖLNER STRASSE / SÜDLICH NEUBURGSHOF- IM BEREICH ALTE NEUSSER STRASSE 17

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 305 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Verlegung der „Straßenbegrenzungslinie“ und das Anpassen der „Öffentlichen Verkehrsfläche“ an die Örtlichkeit im oben genannten Grundstücksbereich.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

#### 27. März bis einschließlich 27. April 2015

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld,  
Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen,  
Stadthaus, Zimmer 175, Konrad-Adenauer-Platz 17,  
47803 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von  
08.30 bis 12.30 Uhr

montags bis mittwochs nachmittags von  
14.00 bis 16.00 Uhr  
donnerstags nachmittags von  
14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

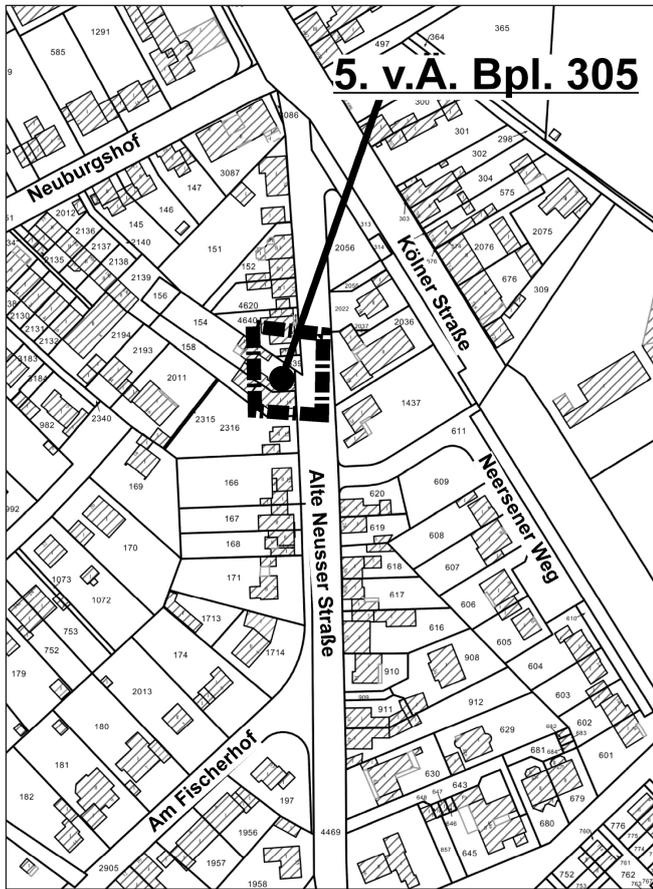
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 13. März 2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## UMNUMMERIERUNG EINES GEBÄUDES

Zur Anpassung an die heutigen Nutzungsgewohnheiten wurde auf Antrag das Gebäude auf dem Grundstück, Gemarkung Fischeln, Flur 12, Flurstück 1086 der Straße Wimmersweg zugeordnet.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhielt das Gebäude

Altmühlenfeld 257 neu die Lagebezeichnung  
Wimmersweg 14 für WE 1  
und Wimmersweg 14a für WE 2.

Krefeld, den 26. Februar 2015  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## BEKANNTMACHUNG UND LADUNG

Gemäß § 21 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass auf Antrag der DB Netz AG, vertreten durch DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich West, Tonhallenstr. 16, 47051 Duisburg vom 06.01.2015 (Vervollständigung der Unterlagen am 02.03.2015) das Verfahren auf vorzeitigen Besitzeinweisung betreffend

eine Teilfläche von ca. 64 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Neersen, Flur 2, Flurstück 62, eingetragen im Grundbuch von Neersen Blatt 719 (Gesamtgröße 38.421 m<sup>2</sup>), eingeleitet wird.

**Eigentümer und Antragsgegner:**  
Walter Dondit, Bökel 21, 47877 Willich

**Antragstellerin:**  
DB Netz AG, vertreten durch DB ProjektBau GmbH, Regionalbereich West, Tonhallenstr. 16, 47051 Duisburg

**Grund des Enteignungsverlangens:**  
Das o. g. Grundstück befindet sich im räumlichen Geltungsbereich der Plangenehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 14.05.2003 - Az. 60110 Pap 638/01 - sowie die Planänderungen vom 30.01.2007 - Az 60132 Paä 148/06 - und Änderungsplangenehmigung vom 28.11.2011 - Az 601/pä/005-2011#010 - für den Neubau des Bahnübergangs Km 74,806 und 74,845, Strecke 2520, Mönchengladbach Hbf – Krefeld-Oppum. Die Plangenehmigung sieht für das antragsgegenständliche Grundstück die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Verlegung einer unbefestigten Feldzufahrt vor.

Der Termin zur nicht-öffentlichen mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung ist anberaumt für den

**09.04.2015 um 10.00 Uhr ,  
im Dienstgebäude Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf,  
der Bezirksregierung Düsseldorf, Raum 1075, 1.Etage**

Dieser Termin dient neben der Vorstellung des Vorhabens und der Baumaßnahme der Erörterung des gestellten Antrags auf vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 21 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)).

Die Beteiligten, namentlich die Inhaber nicht im Grundbuch eingetragener Rechte an dem v. g. Grundeigentum oder das v. g. Grundeigentum belastender Rechte, von Ansprüchen mit dem Recht auf Befriedigung aus dem v. g. Grundeigentum oder von persönlichen Rechten, die zum Erwerb des v. g. Grundeigentums berechtigen, sowie weitere Betroffene bzw. Beteiligte (insbesondere Pächter), werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem o.g. Termin zur mündlichen Verhandlung anzumelden. Die Beteiligten können sich auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Insoweit ist die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erforderlich.

Zugleich werden Sie aufgefordert, etwaige Einwendungen gegen den Antrag möglichst schon vor der mündlichen Verhandlung bei mir unter der u. g. Anschrift schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Über den Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung sowie andere im Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann verhandelt und entschieden werden, wenn Beteiligte die Anmeldung ihrer Rechte unterlassen bzw. zu der mündlichen Verhandlung nicht erscheinen und sich nicht durch eine von ihnen bevollmächtigte Person vertreten lassen.

Der Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung mit den beigefügten Unterlagen kann bei der

**Bezirksregierung Düsseldorf,  
Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf  
Zimmer 1093 (Tel.: 0211-475-2033)**

während der Dienststunden nach vorheriger Absprache von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen oder ein Antragsatz von dort angefordert werden.

Bezirksregierung Düsseldorf, den 05.03.2015  
21.14.01.02-01/15  
Im Auftrag  
Keppler

## EINLADUNG ZU DER 07. SITZUNG DES RATES

Donnerstag, den 26.03.2015, 17:00 Uhr  
im Seidenweberhaus, Theaterplatz 1, Krefeld

### Tagesordnung: I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates vom 11.12.2014 - öffentlicher Teil -
2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
5. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2015 hier: Verwendung von Restmitteln der Sportpauschale aus dem Jahr 2013
6. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2015 hier: Mehrbedarf für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Realschule
7. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2015 hier: Renaturierung Niepkuhlen
8. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2015 hier: Baumpflanzungen an der Hafeningstraße
9. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2015 hier: Mehrbedarf für Generalplanerleistungen für die Sanierung des Stadthauses - Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses -
10. Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Winterdienst und Sauberkeit sowie Abfallwirtschaftsplanung und Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie Nachbewilligungen im Teilergebnisplan 2014 für die Zuführung der Überschüsse der v. g. Einrichtungen zum Sonderposten - Bildung einer Rückstellung
11. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH (GSG), Beteiligungsgesellschaft der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
12. Unterrichtung über die von der Verwaltung angenommenen Spenden
13. Satzung über die Fälligkeit der Kleinbeträge bei der Grundsteuer in der Stadt Krefeld
14. 13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
15. Verbindliche Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
16. Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Krefeld
17. Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld vom 15.08.2014: Kinderbildungsgesetz Eingabe der Interessengemeinschaft der Kindertagespflegepersonen Krefeld (IG Krefeld)
18. Antrag zur beabsichtigten Kapazitätserweiterung der Flughafen Düsseldorf GmbH
19. Stellungnahme zum Regionalplan Düsseldorf
20. Umbesetzung im Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung
21. „Krefeld sicher und sauber“-App - Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2015 und Verwaltungsvorlage -
22. Prüfauftrag zum Live-Streaming - Antrag der Gruppe Die PARTEI-Piraten vom 25.02.2015 und Verwaltungsvorlage -
23. Wohnungslosigkeit - Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 27.02.2015 und Verwaltungsvorlage -
24. Sprachtests von Kita-Kindern und Sprachstandsfeststellung für Nicht-Kita-Kinder - Anträge der UWG-Ratsgruppe vom 27.02.2015 und 09.03.2015
25. Zeitarbeit - Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 27.02.2015 und Verwaltungsvorlage -
26. Theaterplatz: Erweiterung des Parkplatzangebotes - Antrag von Ratsfrau Brauers vom 10.03.2015 -
27. KönigPalast Catering: Umbaumaßnahmen von Ausgabestellen zu kleinen „Kneipen“ - Antrag von Ratsfrau Brauers vom 10.03.2015 -
28. Parkplatzsituation Horkesgath - Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 11.03.2015 -
29. Schwerbehindertenquote in der Stadt Krefeld - Antrag der UWG-Ratsgruppe vom 11.03.2015 -
30. Gestaltungsbeirat - gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und CDU vom 12.03.2015 -
31. Arbeitsbereich der Integrationsbeauftragten - Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -
32. Straßen-, Schulnamen - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -
33. Straßenerschließung - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -
34. Vorläufige Nichtwiederbesetzung von Stellen in der Verwaltung - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -
35. Fortfall von Stellen im Bereich Sport/Bäder - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -
36. Personalräte - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -
37. Vertreter von Gewerkschaften - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -
38. Denkmalschutz - Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -

## II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates vom 11.12.2014 - nichtöffentlicher Teil -
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Bericht des Oberbürgermeisters
4. nicht belegt
5. Werbung Ströer Deutsche Städte Medien GmbH in der Krefelder City  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2015 -
6. Überlastungsanzeigen  
- Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12.03.2015 -

Kathstede  
Oberbürgermeister

**KREBSINFORMATIONSDIENST**  
**des Deutschen Krebsforschungszentrums:**  
[www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de)

## TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:  
[www.aknr.de](http://www.aknr.de)  
oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>19222</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>612-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19700</b>

## NOTDIENSTE

### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

## NOTDIENSTE

### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

**20.03. – 22.03.2015**

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld  
5 27 60

**27.03. – 29.03.2015**

Frank Angele

Bruckersche Straße 198 | 47839 Krefeld  
75 73 25

## ÄRZTLICHER DIENST

**ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117**

### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 75,- Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.